

Beratungen in den Gremien der Stadt:

Technischer Ausschuss 26.03.07 (öffentlich)

Bekanntgabe der voraussichtlichen Aufnahme der Nordstadt in das Sanierungsprogramm Soziale Stadt

Verkündung der Programmaufnahme durch den Wirtschaftsminister am 28.03.07.

Technischer Ausschuss 11.07.07 (nichtöffentlich) Vorberatung und Gemeinderat 16.07.07 (öffentlich)

Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen

Ziele der vorbereitenden Untersuchung sind u.a.:

- Förderung von Bürgermitwirkung und Intensivierung / Ausbau des vorhandenen lokalen Netzwerks bürgerschaftlichen Engagements; soziale Strukturen stärken (z.B. Prüfung der Einrichtung eines Quartiersbüros)
- Weiterentwicklung der sozialen, kulturellen, bildungs- und freizeitbezogenen Infrastruktur, differenziert nach den spezifischen Ansprüchen verschiedener Altersgruppen, insbesondere die Modernisierung des Jugendhauses und Stadtarchivs mit Gestaltung der Außenanlagen (Schaffung von Ruheräumen).
- Erarbeitung eines Sozialplans.

Die festgestellten Maßnahmen sollen zunächst in den nächsten 3 – 4 Jahren realisiert werden.

Ausschuss für Bildung und Schule 23.01.08 (öffentlich)

Bericht zu geplanten Projekten in der Kuppelnauschule und in Kindergärten

Technischer Ausschuss 05.03.08 (nicht öffentlich)

Vorberatung des Satzungsbeschlusses

Gemeinderat 07.04.08 (öffentlich)

Einstimmiger Beschluss zur Satzung des Sanierungsgebiets in der Nordstadt

Zentrale Inhalte für den sozialen Bereich:

- Durchführungszeitraum bis 31.12.2017
- Zur Betreuung der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt“ wird in Einzelfällen und je nach Bedarf ein Sanierungsbeauftragter /-büro eingeschaltet.
- Für die Abwicklung des Sozialplans gelten die im Referat Ziffer 6 genannten Grundzüge.
- Durchführung von Projekten im sozialen Bereich, z.B. Rucksackprojekte

Die Durchführung erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches. Damit besteht nach § 171e BauGB die Vorgabe zur Einbeziehung der Beteiligten in dem Sanierungsgebiet. Diese sollen fortlaufend beraten und unterstützt werden. Dazu kann eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden.

Zitat Sitzungsvorlage:

Nach dem Soziale – Stadt – Programm ist ein Quartiersmanagement bzw. eine zentrale Anlaufstelle mit festen Öffnungszeiten für Eigentümer, Bewohner, usw. einzurichten. Die Verwaltung arbeitet derzeit an einer für die Nordstadt geeigneten Organisation. Vorhandene Strukturen (Sanierungsbüro, Agendabüro) sollen soweit wie möglich genutzt werden.

Der Ergebnisbericht der vorbereitenden Untersuchungen war Bestandteil der Sitzungsvorlagen (TA 05.03.08 und GR 07.04.08).

Im Ergebnisbericht "Vorbereitende Untersuchungen 'Soziale Stadt Nordstadt'" wird von der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH bei der Umsetzung von Projekten im nichtinvestiven Bereich darauf hingewiesen, dass *"städtische Personal- und Sachkosten im Gegensatz zu nicht städtischen Kosten nicht förderfähig sind"*.

Beirat für Schulentwicklungsplanung 16.04.08 (öffentlich) und Ausschuss für Bildung und Schule 23.04.08 (öffentlich)

Vorstellung von Leuchtturmprojekten im Bereich Jugend im Rahmen des Programms Soziale Stadt Nordstadt

Technischer Ausschuss 02.07.08 (nicht öffentlich)

Zwischenbericht zur Kenntnis genommen

U.a.: Aufbau eines Quartiersmanagements in der Nordstadt

Auszug Sitzungsvorlage

Quartiersmanagement

Nach dem Soziale-Stadt-Programm ist eine zentrale Anlaufstelle im Sanierungsgebiet Nordstadt mit festen Öffnungszeiten für Eigentümer, Bewohner usw. einzurichten. Die rechtliche Grundlage für die Einrichtung eines Quartiers- oder Stadtteilmanagements ist § 171 e Abs. 4 und 5 BauGB (Anlage 5). Danach ist die Gemeinde insbesondere gehalten, die in der Nordstadt lebenden und arbeitenden Menschen bei der Vorbereitung und Durchführung der für das Sanierungsgebiet „Nordstadt“ geltenden Ziele und Maßnahmen (Entwicklungskonzept) einzubeziehen und zur Mitwirkung anzuregen, die Bewohner fortlaufend zu beraten und zu unterstützen.

Entwicklungsziele Nordstadt

Die im Ergebnisbericht der Vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung des Sanierungsgebiets Nordstadt dargestellten Entwicklungsziele auf den Seiten 78 ff., Nr. 5.4 (Beschluss TA 05.03.2008, GR 07.04.2008) enthalten Maßnahmen, die der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dienen. Wesentlich ist dabei eine auf einander abgestimmte Bündelung von investiven und nichtinvestiven/ sozialen Maßnahmen.

Zitat aus dem Ergebnisbericht der Vorbereitenden Untersuchungen über die Entwicklungsziele im Bereich Soziales, Bürgermitwirkung und Stadtteileben, Seite 69 ff., Nr. 5.2.3: „Das Image der Nordstadt soll weiter gestärkt und verbessert werden. Durch eine intensive Beteiligung der Bewohner soll eine stärkere Verbundenheit mit dem Quartier erreicht werden. Ziel ist es, ein vielfältiges Stadtteileben für alle Gruppen der Bevölkerung zu entwickeln. Bestehende und funktionierende Strukturen wie dem Agenda Arbeitskreis Nordstadt kommen dabei besondere Bedeutung zu. Insgesamt muss somit die Integration im Stadtteil mit allen Kräften gefördert und Ausgrenzung vermieden werden. Die Stärkung der Identifikation mit dem Stadtteil und bei Zugewanderten das Erlernen der deutschen Sprache ist dabei besonders wichtig.

Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle im Rahmen der Sanierung wäre dabei sehr hilfreich. Dem Informationsaustausch und der Kommunikation im Stadtteil ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu widmen.“

Die Verwaltung verhandelt derzeit mit der Diakonie um das vom Förderprogramm geforderte Quartiersmanagement zusammen mit ihr in einer für Ravensburg angepassten Form aufzubauen. Wir berichten im Herbst in den zuständigen Gremien.

Sozialausschuss 22.10.08 (öffentlich)

Vorberatung der Einrichtung eines Stadtteilbüros und von Quartiersmanagement